

AUFGABEN IN DER STEUERBERATUNG

Woran muss ich denken, wenn ich mich selbstständig mache und ein Unternehmen gründe? Brauche ich eine GmbH, wenn ich mich selbstständig machen will? Was kann ich tun, wenn mein Unternehmen schlecht läuft und ich meine Rechnungen nicht zahlen kann? Wie bereite ich mich auf ein Gespräch mit der Bank vor, wenn ich einen Kredit benötige? Was bedeutet es, wenn das Finanzamt eine Prüfung ankündigt? Antworten auf diese Fragen kennen Steuerberaterinnen, Steuerberater und Steuerfachangestellte. Sie übernehmen auch viele zusätzliche Aufgaben, die dir den Weg in die Selbstständigkeit erleichtern: betriebswirtschaftliche Beratung, Existenzgründungs- und Vermögensberatung.

→ M1: OFT ANDERS, ALS GEDACHT

WAS MACHEN STEUERFACHANGESTELLTE?

Belege sortieren und buchen

Sie erfassen alle Einnahmen und Ausgaben eines Betriebs mit spezieller Software und sorgen dafür, dass die Buchhaltung vollständig und ordentlich ist.

Monats- und Jahresabschlüsse vorbereiten

Am Ende eines Monats oder Jahres stellen sie alle Zahlen so zusammen, dass man sehen kann, wie gut ein Unternehmen wirtschaftlich dasteht.

Löhne und Gehälter berechnen

Sie kümmern sich darum, dass Angestellte ihr Gehalt richtig und pünktlich erhalten – inklusive Steuern und Sozialabgaben.

Fehler korrigieren

Wenn bei einer Abrechnung etwas nicht stimmt, finden sie den Fehler und verbessern ihn.

Steuererklärungen ausfüllen

Sie erstellen zum Beispiel die Einkommen- oder Umsatzsteuererklärung und reichen sie beim Finanzamt ein.

Bescheide prüfen und Einspruch einlegen

Wenn ein Steuerbescheid vom Finanzamt kommt, kontrollieren sie, ob alles stimmt – und schreiben gegebenenfalls einen Einspruch.

Unternehmensgründungen begleiten

Sie helfen neuen Firmen beim Einstieg, beantragen Steuernummern und richten die erste Buchführung ein.

Mit Ämtern und Mandantschaft kommunizieren

Sie beantworten Fragen, leiten Infos weiter und achten darauf, dass keine Frist verpasst wird.

→ M2: WAS MACHEN STEUERBERATERINNEN UND -BERATER?

Bei den Aufgaben in der Steuerberatung steht die persönliche Beratung ganz oben. Einige damit verbundene Tätigkeiten sind gesetzlich der Steuerberatung und verwandten Berufen wie Rechtsanwältinnen und -anwälten und der Wirtschaftsprüfung vorbehalten (Vorbehaltsaufgaben), das heißt nur sie dürfen diese ausführen. So soll sichergestellt werden, dass die Mandantschaft bestmöglich und fachlich fundiert beraten wird.

Tätigkeit	Beschreibung
1) Finanzführung	a) Sie beraten zu steuerlichen Rechtsfragen, verfassen Widersprüche gegen Steuerbescheide und vertreten ihre Mandantschaft bei Klageverfahren vor dem Finanzgericht.
2) Jahresabschluss	b) Sie beraten zu betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Fragen bei Gründung eines neuen Unternehmens, informieren über Fördermöglichkeiten und helfen bei der Beantragung von Fördermitteln.
3) Vorbereitung auf Betriebsprüfungen	c) Sie beraten zu Möglichkeiten der privaten Vermögensgestaltung und Altersvorsorge, damit ihre Mandantschaft auch im Ruhestand finanziell abgesichert ist.
4) Rechtsvertretung	d) Sie erfassen alle finanziellen Bewegungen des Unternehmens sachlich und zeitlich geordnet und erstellen damit die rechnerische und steuerliche Grundlage für den laufenden Betrieb.

	Tätigkeit	Beschreibung
Betriebswirtschaftliche Beratung	5) Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)	e) Sie planen, steuern und kontrollieren die Finanzen des laufenden Geschäftsjahrs, um die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens sicherzustellen.
	6) Existenzgründerberatung	f) Sie erstellen den rechnerischen Abschluss des Geschäftsjahres, der über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens informiert und Grundlage für die Besteuerung ist.
	7) Controlling	g) Sie ermitteln, prüfen und beurteilen die Finanzen und Steuerzahlungen des Unternehmens, um eine korrekte Besteuerung sicherzustellen.
	8) Vermögensvorsorge	h) Sie erstellen auf Grundlage der Finanzbuchhaltung eine Auswertung, die über Kosten, Erlöse und die finanzielle Lage des Unternehmens informiert.

Übung: 1d, 2f, 3g, 4a, 5h, 6b, 7e, 8c

→ **M3: FREIER BERUF**

Steuerberater/innen gehören einem freien Beruf an, ähnlich wie Ärztinnen und Ärzte oder Rechtsanwältinnen und -anwälte. Der Berufszugang ist dabei reglementiert und nur durch entsprechende Berufserfahrung und das berufsrechtlich festgelegte Steuerberaterexamen möglich. Da die zu Steuern beratenden Berufe oft detaillierten Einblick in die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse ihrer Mandantschaft haben, sind sie gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Angehörige dieses freien Berufs gehören zudem einer Steuerberaterkammer an. Kammern ergänzen staatliche Behörden. Sie sind Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der Berufspflichten in der Steuerberatung, erteilen Berufszulassungen und können diese auch entziehen. Daneben vertreten sie als Berufsvereinigung die Interessen der Steuerberater/innen gegenüber der Politik. Und sie sorgen für ein breites Angebot der beruflichen Aus- und Fortbildung. Durch die kammerliche Selbstverwaltung und -kontrolle können Steuerberater/innen ihren Beruf frei und unabhängig vom Staat ausüben. Sie sind ihrer Mandantschaft verpflichtet und beraten diese ohne staatliche Einflussnahme. Dabei verstehen sie sich als Mittler/innen zwischen Staat, den Finanzbehörden und den Steuerpflichtigen.

ARBEITSAUFTRÄGE

Grundwissen: Befragt mit eurer Lernpartnerin oder eurem Lernpartner eure Mitschülerinnen und Mitschülern - zum Beispiel in den Pausenzeiten - zu den Aufgaben von Steuerfachangestellten: was wissen sie darüber? Gleich die Antworten mit den Erläuterungen in **M1** ab und zieht im Plenum ein Fazit: welche Tätigkeiten waren bekannt, welche haben euch überrascht?

Vertiefung/Transfer: Ordne den in **M2** genannten Tätigkeiten die passenden Beschreibungen in der Tabelle zu. Präsentiere deine Ergebnisse im Plenum.

Reflexion: Erläutert im Plenum, wie sich die Aufgaben von Steuerfachangestellten von den Tätigkeiten von Steuerberaterinnen und Steuerberatern unterscheiden.